

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.03.2007

Geschäftszahl

2005/07/0103

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2004/07/0175 E 20. Oktober 2005 RS 4

Stammrechtssatz

Bei Einförstungsrechten handelt es sich keinesfalls um "privatautonom eingegangene Verpflichtungen", sondern um öffentlich-rechtliche Verpflichtungen bzw. Berechtigungen.